

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Finanzielle Situation der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung und Stabilisierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die finanzielle Situation der Verkehrsverbände und der in diesen tätigen Verkehrsunternehmen – unter besonderer Darstellung eigenwirtschaftlicher Verkehre – vorliegen;
2. von welchen Folgen der erheblichen Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Coronakrise für den ÖPNV seit dem Jahr 2020 sie ausgeht;
3. welcher finanzielle Bedarf der Verkehrsverbände und der in ihnen tätigen Verkehrsunternehmen für deren finanzielle Stabilisierung ihr bekannt ist;
4. in welchem Umfang sie den Finanzbedarf beim Bund angemeldet hat, damit die Mittel durch die angedachten ÖPNV-Hilfen in Milliardenhöhe zeitnah zur Verfügung stehen;
5. in welchem Umfang sie die Eltern von Schülerinnen und Schülern im Jahr 2021 erneut bezüglich nicht genutzter Schülertickets infolge der Zeiten ohne Präsenzunterricht entlastet und wie hoch hierfür der Finanzbedarf ist.

7.5.2021

Dr. Jung, Haußmann, Dr. Rülke, Brauer, Haag, Weinmann,
Trauschel, Birnstock, Dr. Timm Kern, Goll, Reith FDP/DVP

Begründung

Der ÖPNV steht nicht nur vor dem Hintergrund teilweise drastisch zurückgegangener Fahrgeldausfälle vor großen Herausforderungen. Eine besondere Situation ergibt sich bei eigenwirtschaftlichen Verkehren. Ohne sachgerechte Kompensationen drohen vielfache wirtschaftliche Notlagen, die zum Rückzug aus dem Verkehrsmarkt führen können.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 4. Juni 2021 Nr. VM3-0141.5-4/42/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr über die finanzielle Situation der Verkehrsverbände und der in diesen tätigen Verkehrsunternehmen – unter besonderer Darstellung eigenwirtschaftlicher Verkehre – vorliegen;

Die finanzielle Situation der Verbundgesellschaften kann trotz der pandemiebedingten Folgen als relativ gut bezeichnet werden. Das liegt unter anderem an finanziellen Mitteln, die im vergangenen Jahr insbesondere für Marketingaktionen nicht benötigt wurden. Diese stehen den Verbundgesellschaften nun für andere Zwecke zur Verfügung.

Für kommunale Verkehrsunternehmen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse über finanzielle Probleme vor.

Für viele private Omnibusunternehmen stellt sich die finanzielle Lage problematischer dar. Unternehmen, die lediglich in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im ÖPNV fahren, haben keine größeren Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Bei Unternehmen mit eigenwirtschaftlichen Verkehren machen sich die Einnahmerückgänge durch die Zurückhaltung der Fahrgäste durch die Pandemie bemerkbar. Im vergangenen Jahr wurden diese Schäden durch den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder in weiten Teilen kompensiert. Auch für dieses Jahr wird ein umfassender ÖPNV-Rettungsschirm unter Beteiligung des Bundes aufgespannt werden, der Schäden für die privaten Omnibusunternehmen ausgleichen wird. Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung über die Bereitstellung weiterer Bundesmittel dafür befinden sich in den letzten Zügen.

Unternehmen, die neben Fahrten im ÖPNV auch im Reisebusgeschäft tätig sind, sind durch die Pandemie aufgrund des lang anhaltenden Verbots von touristischen Reisen besonders stark betroffen. Daher hat die Landesregierung im Sommer 2020 bereits frühzeitig reagiert und das Förderprogramm „Stabilisierungshilfe Bustourismus 2020“ für Unternehmen der Reisebusbranche aufgelegt. Das Programm wurde im Jahr 2020 stark nachgefragt und aufgrund des anhaltenden Verbots von touristischen Reisen im Jahr 2021 fortgeführt. Mit dem Programm wird gezielt mittelständischen Busunternehmen geholfen und die Bustourismusbranche erhalten.

Stand Mai 2021 liegt der Landesregierung lediglich Kenntnis über eine Insolvenz im privaten Omnibusgewerbe vor und die Landesregierung hat keine Kenntnis, über pandemiebedingte Anträge auf Entbindung von der Beförderungspflicht.

*) nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *von welchen Folgen der erheblichen Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Coronakrise für den ÖPNV seit dem Jahr 2020 sie ausgeht;*

Durch den gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Landesregierung konnten die Einnahmerückgänge im Jahr 2020 in weiten Teilen ausgeglichen werden. Der Rettungsschirm erstattet 95 Prozent der durch die Pandemie eingetretenen Nettoschäden. Bei einem Umsatzrückgang aus Fahrgelderlösen von 20 bis 25 Prozent beträgt somit der Gesamtumsatzrückgang der Branche nach Rettungsschirmleistung lediglich rund ein Prozent. Für das Jahr 2021 wird ein vergleichbarer Rettungsschirm angestrebt.

3. *welcher finanzielle Bedarf der Verkehrsverbände und der in ihnen tätigen Verkehrsunternehmen für deren finanzielle Stabilisierung ihr bekannt ist;*

Für das Jahr 2020 lag das Antragsvolumen der Verkehrsunternehmen für die Erstattung der eingetretenen Schäden aus verminderten Fahrgeldeinnahmen landesweit bei 324 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 liegen aktuell nur Prognosen vor. Diese werden zentral für das gesamte Bundesgebiet vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) erstellt. Diese Prognosen gehen seit Jahresanfang von einem bundesweiten Fehlbetrag von ca. 3,5 Milliarden Euro und für Baden-Württemberg von 360 Mio. Euro aus. Die bis dato in den Verkehrsverbänden abgerechneten Monate (Januar bis März) bestätigen diese Prognosen.

4. *in welchem Umfang sie den Finanzbedarf beim Bund angemeldet hat, damit die Mittel durch die angedachten ÖPNV-Hilfen in Milliardenhöhe zeitnah zur Verfügung stehen;*

Die Verhandlungen mit der Bundesregierung über einen gemeinsamen Rettungsschirm für den ÖPNV im Jahr 2021 werden zentral vom Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz geführt. Dieses stützt sich auf die Prognosen des Bundesverbandes des VDV (siehe Antwort 3.). Der für Baden-Württemberg prognostizierte Schaden wird daher nach dieser konsistenten Methodik Eingang finden.

5. *in welchem Umfang sie die Eltern von Schülerinnen und Schülern im Jahr 2021 erneut bezüglich nicht genutzter Schülertickets infolge der Zeiten ohne Präsenzunterricht entlastet und wie hoch hierfür der Finanzbedarf ist.*

Die Landesregierung hat den Eltern die Übernahme einer Monatsrate an Schülermonatskarten für den Monat April zugesagt. Nach dem vorliegenden Antragsvolumen wird die Maßnahme 17,4 Mio. Euro kosten.

Hermann
Minister für Verkehr